Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
Sachbearbeiter/in: Andreas Schröder

Vorlage

Datum: 11.04.2006
Vorlage FB III/261/2006

TOP	Betreff **Bau einer Straßenverbindung zwischen "Kölner Straße" und "Zum Sportzentrum"**

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, einen Antrag auf Förderung des Baus der Verbindungsstraße zwischen „Kölner Straße“ und „Zum Sportzentrum“ bei der Bezirksregierung Köln zu stellen.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	08.05.2006	öffentlich

Sachverhalt:

Die schwierige Verkehrssituation in der Kölner Straße wird seit vielen Jahren diskutiert. Insbesondere in den Morgen- und Mittagsstunden entstehen schwierige Verhältnisse durch Kraftfahrzeuge. In Gesprächen mit der Bezirksregierung Köln konnte erreicht werden, dass die Verkehrsproblematik als ein Mangel im örtlichen Verkehrsnetz betrachtet wird. Die Leistungsfähigkeitsgrenze der Kölner Straße, insbesondere im Bereich der historischen Altstadt, ist durch die dort liegenden Schulen und Kindergärten erreicht. Rund 1.000 Schülerinnen und Schüler sind in den drei Schulen der Kölner Straße untergebracht, hinzu kommen die Kinder, die die Kindergärten besuchen.

Eine deutliche Verbesserung und Entlastung der Verkehrssituation kann dadurch erreicht werden, dass eine zusätzliche Verkehrsanbindung der Kölner Straße hergestellt wird. Eine Entlastung über das Weierbachtal ist aufgrund der landschaftspflegerischen und ökologischen Belange nicht zu realisieren. Demgegenüber besteht die Möglichkeit eines Anschlusses an die B 237 über die Straße „Zum Sportzentrum“ oder über die zu verlängernde Montanusstraße an die K 5 / B 237 n.

Die Verlängerung der Montanusstraße zur K 5 / B237 n ist aufgrund der finanziellen Größenordnung von rund 4 Mio. € zuzüglich Grunderwerb kurzfristig als äußerst schwierig anzusehen. Als langfristiges Ziel ist die Montanusstraße im Flächennutzungsplan und in den Verkehrsnetzplanungen fester Bestandteil. Darüber hinaus hat die Bezirksregierung Köln festgestellt, dass die Montanusstraße im Bereich der im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbauflächen eine erschließende Funktion aufweist und daher keinen Fördertatbestand darstellt.

Eine Verbindungsstraße zwischen „Kölner Straße“ und „Zum Sportzentrum ist demgegenüber als verkehrswichtige innerörtliche Straße ohne Erschließungsfunktion zu sehen und in kürzerer Zeit zu realisieren. Sowohl die Kölner Straße als auch Zum Sportzentrum sind im gültigen Flächennutzungsplan als örtlicher Hauptverkehrszug dargestellt und erfüllen somit das Kriterium von verkehrswichtigen Straßen. Die in Rede stehende Verbindungsstraße kann somit als Lückenschluss gesehen werden, mit der der Bereich der oberen Kölner Straße einen leistungsfähigen Anschluss an das überörtliche Straßennetz erhält. Dadurch kann eine deutliche Entspannung in der historischen Altstadt erzielt werden.

Die Bezirksregierung Köln konnte davon überzeugt werden, dass eine zusätzliche Verkehrsanbindung erforderlich ist und diese einen Fördertatbestand nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz erfüllt. Bei einer Bezuschussung der Maßnahme wird das Projekt für die Stadt Hückeswagen finanzierbar.

In einem ersten Schritt ist bis zum Sommer ein Antrag auf Einplanung der Maßnahme bei der Bezirksregierung zu stellen. Hierfür sind grundlegende planerische Überlegungen anzustellen und zu begründen. In den Programmberatungsgesprächen zum Jahresende 2006 ist dann die Möglichkeit gegeben, dass die grundsätzliche Förderfähigkeit anerkannt wird. Nach Anerkennung der Maßnahme kann anschließend die eigentliche Planung der Straße im förmlichen Verfahren eingeleitet werden. Als Realisierungszeitraum kann nach derzeitigen Vorstellungen 2009 als frühest möglicher Zeitpunkt angenommen werden.

Die geschätzten Kosten für die Straße belaufen sich auf 1,5 bis 2,0 Mio. € zuzüglich Grunderwerb. Der Fördersatz beträgt maximal 75 % nach den derzeitigen Förderrichtlinien.

Nach Vorliegen der ersten Planungen, die für den Antrag erforderlich sind, können genauere Angaben zu den Kosten gemacht werden. Die Kosten und Zuschüsse sind im nächsten Haushalt für die kommenden Jahre zu veranschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

_____ _____

Bürgermeister o.V.i.A. Andreas Schröder